

# Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



52. Jahrgang

24. Ausgabe

20. Dezember 2016



#### Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

#### So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

#### Private und gewerbliche Anzeigen:

Agentur Loadsmann,

Büro Kiel, Tel.: 0431 - 237 15 53

(Mo: 8-12.30 Uhr, Di-Fr: 9-16 Uhr)

E-Mail: [anzeigen@loadsmann.de](mailto:anzeigen@loadsmann.de)

#### Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 16. Dezember 2016

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 3. Januar 2017

## Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 20 Kirchen, Vereine und Verbände
- 24 Anzeigen

*Oft ist nur ein kleines Licht nötig, um den Weg aus der Dunkelheit zu finden. Es gibt zwar kein Rezept für „mehr Licht“, aber immer da, wo Menschen ein wenig mehr Freundlichkeit verschenken als eigentlich nötig, wird die Welt von vielen kleinen Lichtern erhellt.*

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017*

**Sönke-Peter Paulsen**

Amtsvorsteher

**Sandra Westphal**

Leitende Verwaltungsbeamtin



## Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Aufgrund einer erhöhten Brandgefahr für reetgedeckte Gebäude und andere brandgefährdete Objekte ordne ich an, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinfeuerwerke wie Raketen, Knallkörper, Schwärmer, Batterien usw.)

1. im Ortsteil **Scharnhagen** der Gemeinde Dänischenhagen,
2. im Ortsteil **Spreng** der Gemeinde Schwedeneck,
3. im Ortsteil **Surendorf** der Gemeinde Schwedeneck in der Alten Dorfstraße und auf den angrenzenden Grundstücken,
4. im Ortsteil **Krusendorf** der Gemeinde Schwedeneck im Raiffeisenweg,
5. im Ortsteil **Lindhöft** der Gemeinde Noer in der Schulkoppel sowie in der Alten Dorfstraße bis zur Kreuzung Gettorfer Weg und
6. im Ortsteil **Freidorf** der Gemeinde Dänischenhagen im Reetbrook sowie
7. im Bereich **aller** Parkanlagen und Friedhöfe

auch am 31. Dezember 2016 und 01. Januar 2017 **nicht abgebrannt** werden dürfen.

**Das gilt auch für sogenannte „Notraketen“, die üblicherweise nur auf See Anwendung finden dürfen.**

Dieses Abbrennverbot stützt sich auf § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts.

Verstöße gegen dieses Abbrennverbot können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € pro Einzelfall geahndet werden.

**Beim Abbrennen von Raketen ist ein Schutzabstand von 180 m und beim Abbrennen von anderen pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist ein Schutzabstand von 25 m zu den unter 1- 7 genannten Ortsteilen, Straßen und Bereichen einzuhalten.**

Im Übrigen wird auf folgende allgemein geltende Bestimmungen des Sprengstoffrechts hingewiesen:

1. Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke) an Personen unter 18 Jahre ist grundsätzlich verboten.
2. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 01.01. bis zum 27.12. nicht feilgehalten und dem Verbraucher nicht überlassen werden.
3. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 02.01. bis zum 30.12. nicht abgebrannt werden. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände grundsätzlich verboten.
4. Feuerwerkskörper dürfen nicht abgebrannt werden, wenn dadurch Weichdächer, Ernteerzeugnisse oder sonstige leicht brennbare Stoffe entzündet werden können. Um hier eine Gefährdung auszuschließen, empfehle ich, die obigen Schutzabstände einzuhalten.

Nach den allgemeinen Müllentsorgungsbestimmungen muss der den öffentlichen Verkehrsraum verschmutzende Verursacher für eine unverzügliche Beseitigung und Reinigung sorgen. Verstöße dagegen können ebenfalls mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ich fordere daher alle Personen, die anlässlich der Silvesternacht Feuerwerkskörper zünden, auf, die „Hinterlassenschaften“ unbedingt, spätestens am Neujahrstag, zu beseitigen.

Dänischenhagen, den 30. 11. 2016

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher

## **Gemäß Tierseuchenbehördlicher Anordnung zur Bekämpfung der Aviären Influenza (Geflügelpest)**

**vom 05.12.2016 gelten bis auf Widerruf folgende Wildvogel-Geflügelpest**

- **Sperrbezirke: Noer**
- **Beobachtungsgebiete: Dänischenhagen, Schwedeneck, Strande**  
(Bei weiterer Ausbreitung der Wildvogel-Geflügelpest ist eine Ausdehnung der Sperrbezirke jederzeit möglich. Achten Sie auf die Hinweisschilder an Ihren Ortszufahrten.)

### **Im Beobachtungsgebiet gelten folgende Schutzmaßnahmen:**

1. Gehaltene Vögel dürfen nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.
2. Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
3. Federwild darf nur mit Genehmigung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde gejagt werden.
4. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei herumlaufen

### **Im Sperrbezirk gelten folgende Schutzmaßnahmen und Bestimmungen:**

1. Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
2. Frisches Fleisch, Hack- oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse und Fleischzubereitungen von gehaltenen Vögeln oder von Federwild dürfen nicht aus dem Sperrbezirk verbracht werden.
3. Tierische Nebenprodukte dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
4. An den Ein- und Ausgängen der Ställe hat der Tierhalter mit Desinfektionsmittel getränkte saugfähige Matten auszulegen.
5. Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
6. Federwild darf nur mit Genehmigung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde gejagt werden.
7. Im Sperrbezirk darf Geflügel nur im Durchgangsverkehr befördert werden, sofern das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

8. Ein innerhalb im Sperrbezirk gelegener Stall oder Standort, an dem Vögel gehalten werden, darf nicht von betriebsfremden Personen, mit Ausnahme von betreuenden Tierärzten, betreten werden.
9. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr befördert werden.
10. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

**Alle Geflügelhalter in Schleswig-Holstein (private und gewerbliche) haben vorbehaltlich darüber hinausgehender Anordnung der Kreisordnungsbehörde in Schleswig-Holstein die Biosicherheitsmaßnahmen der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzuhalten.**

**Wenn Sie sich genauer informieren möchten oder die Kontaktdaten zur Meldung von Geflügel suchen, finden Sie alle Angaben und Verlinkungen auf der Internetstartseite des Amtes Dänischenhagen ([www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de)).**

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher

# HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### 1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag  
der Erträge auf 2.383.300 EUR  
einem Gesamtbetrag  
der Aufwendungen auf 2.533.400 EUR  
einem Jahresfehlbetrag von 150.100 EUR

und

### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf 2.363.800 EUR  
einem Gesamtbetrag der  
Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf 2.401.200 EUR  
einem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf 1.500 EUR  
einem Gesamtbetrag der  
Auszahlungen aus der  
Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf 128.800 EUR  
festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite  
für Investitionen und Investitions-  
förderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der  
Kassenkredite auf 250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan  
ausgewiesenen Stellen auf 31,5

## § 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

1. von den Steuerkraftzahlen der Realsteuern  
(Grundsteuer A und B,  
Gewerbesteuer) 18,0 v.H.

2. vom Gemeindeanteil an der  
Einkommenssteuer 18,0 v.H.  
von der Zuweisung  
gemäß § 31a FAG 18,0 v.H.  
vom Gemeindeanteil an der  
Umsatzsteuer 18,0 v.H.  
von den Schlüssel- und  
Sonderschlüsselzuweisungen 18,0 v.H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 30.11.2016

gez. Paulsen  
Amtsvorsteher

### Sprechstunde des Amtsvorstehers

Die Sprechstunde des Amtsvorstehers, Herrn Sönke-Peter Paulsen, findet jeden 1. und 3. Dienstag im Monat in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

**Die nächsten Sprechstunden finden statt  
am 20. Dezember 2016  
und am 3. Januar 2017.**

In dieser Zeit ist Herr Paulsen telefonisch über seine direkte Durchwahl 04349/809-616 zu erreichen.

In dringenden Fällen können Sie nach vorheriger Absprache unter Tel. 04349/809-0 Termine mit Herrn Paulsen vereinbaren.

**Ihre Amtsverwaltung**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,  
für die **Beratung in Rentenangelegenheiten** steht Ihnen **ab sofort** Herr Horst Brasch von der **Deutschen Rentenversicherung Bund** zur Verfügung.

**Herr Brasch** steht **jeden 2. Dienstag des Monats** in der Zeit **von 13:00 – 17:00 Uhr** im Besprechungszimmer im 1. Stock des Rathauses **in Altenholz**, Allensteiner Weg 2-4 zur persönlichen Beratung zur Verfügung und gibt u.a. Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Hilfestellung bei Rentenanträgen. Telefonisch erreichen Sie Herrn Brasch privat unter 04347/2954.

Ihr Sönke-Peter Paulsen  
Amtsvorsteher

## **AWR: Abfuhrtermine und -orte für Tannenbäume**

### **Dänischenhagen 09.01.2017**

Sammelplätze: unbebautes Grundstück der Raiffeisenbank Scharnhagener Str. (zw. Warenlager und Julius-Fürst-Weg), Parkplatz vor der Kirche, Sandparkplatz Schulstrasse, Seniorenwohnanlage (Zur Mühlenau), Langenstein/Ecke Hammerstein (Grünfläche hinter dem Parkplatz),

Kaltenhof: Parkplatz Wenckens, Kaltenhofer Allee,

Scharnhagen: Gildeplatz, Freidorfer Weg

### **Noer 09.01.2017**

Noer: Am Feuerwehrgerätehaus,

Lindhöft: Schulbushaltestelle beim Sportheim

### **Schwedeneck 09.01.2017**

Birkenmoor: Am Feuerwehrgerätehaus,

Dänisch-Nienhof: Parkplatz Eckernförder Str. / Waldweg,

Krusendorf: Am Feuerwehrgerätehaus,

Sprenge: Werkstatt Fa. Lorenz in der Bergstr.,

Stohl: Kinderspielplatz „Alte Weide“,

Surendorf: Parkplatz neben der Anschlagsäule (an der Schule Pommernweg 7)

### **Strande 09.01.2017**

Parkplatz Klaus-Groth-Str. (neben dem Pumpwerk)



## **Dänischenhagen**

### **12. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dänischenhagen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2016 folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dänischenhagen wird wie folgt geändert:

1. in § 15 Abs. 2 wird der Betrag „33,55 €“ in „30,00 €“ geändert.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

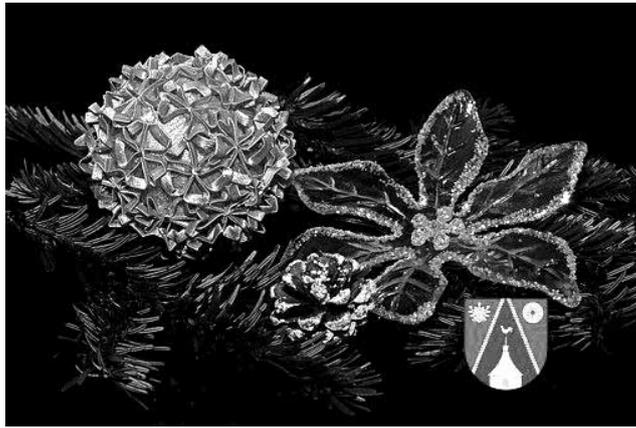
**Dänischenhagen, den 06.12.2016**

**Gemeinde Dänischenhagen  
Der Bürgermeister**

### **Sprechstundenzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Dänischenhagen**

Die Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Steffen, findet jeden Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr (außerhalb d. Feiertage) in der Amtsverwaltung, Zimmer 24 statt. In dieser Zeit ist Herr Steffen auch telefonisch unter der Nummer: 04349 / 809-616 zu erreichen.

**Ihre Amtsverwaltung**



*Die Weihnacht ist eine schöne Zeit,  
Besinnlichkeit und Ruhe weit und breit.  
Nicht die Geschenke machen das Fest -  
die Liebe und Wärme sind das Allerbest'.*

*Allen Amtsblattlesern wünsche ich  
FROHE WEIHNACHTEN  
und einen guten Start ins  
NEUE JAHR*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
das Jahr 2016 nähert sich dem Ende, und ich nehme den  
an Sie gerichteten Weihnachtsgruß zum Anlass, DANKE zu sagen.  
Danke zu sagen an alle Menschen, die sich für das Gemeinwesen  
einsetzen, was unseren Ort lebenswert macht.  
Das gemeinsame Wirken verschiedener Gruppen und Interessenvertreter  
geht zurück auf sehr viel bürgerschaftliches  
Engagement. Hierbei sind besonders unsere Freiwilligen Feuerwehren  
zu erwähnen, die über das ganze Jahr hinweg im Rahmen der  
Ausbildung und bei Einsätzen ihr außerordentliches Engagement für die  
Gemeinschaft demonstriert haben.*

*Nicht unerwähnt bleiben darf das DANKESCHÖN  
an die Organisatoren der traditionellen ADVENTSMEILE.  
Ich habe mich selbst überzeugt, wie toll und stimmungsvoll  
- bis hin zur Preisverteilung - der Ablauf war.  
Nun wünsche ich allen ein stimmungsvolles Weihnachtsfest,  
alles Gute zum Jahreswechsel und für das Jahr 2017.  
Herzlichst verbinde ich diesen Weihnachtsgruß auch mit den  
besten Wünschen an die Bürgerinnen und Bürger unserer  
Partnergemeinde FERDINANDSHOF.*

*Ihr  
Wolfgang Steffen*

**Bürgermeister Dänischenhagen**

## Vorankündigung:

Am **Dienstag, den 31. Januar 2017, um 15 Uhr** findet wieder unser traditioneller

## Neujahrsmittag

für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Dänischenhagen  
in der Christian-Petersen-Begegnungsstätte statt.

Die Einladung erfolgt im Januar-Amtsblatt.

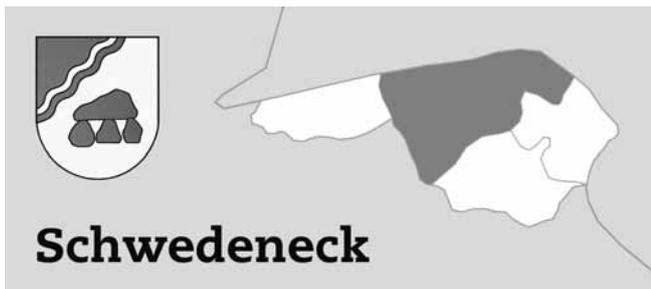
Anmeldungen sind im Amt unter der Tel.Nr. 809-405 schon möglich.

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für 2017!

Wolfgang Steffen  
Bürgermeister

Ursula Witt  
Mitgl. Sozialausschuss

Simone Fichtner-Kaul  
Stellv. Vors. Sozialausschuss



Liebe Schwedeneckerinnen und Schwedenecker,



ich möchte mich, auch im Namen der politischen Gremien unserer Gemeinde,  
bei allen ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Mitmenschen, die durch ihr  
Engagement für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sorgen,  
recht herzlich bedanken.

Ihnen allen wünsche ich ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest sowie  
Gesundheit und Glück für das Jahr 2017

Gustav Otto Jonas

Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck

# HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### 1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.851.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.895.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	44.000 EUR

und

### 2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.810.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.765.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	159.500 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 10.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 8,62

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 420 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Schwedeneck, den 25.11.2016

gez. Jonas  
Bürgermeister

## Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwedeneck (Beitrags- und Gebührensatzung)

Neufassung zum 01.01.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 14 der Abwassersatzung der Gemeinde Schwedeneck wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 24. November 2016 folgende Satzung erlassen:

### I. Abschnitt

#### § 1

##### Allgemeines

- (1) Die Gemeinde betreibt die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 21. April 1983 als jeweils eine selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen
  - a) Schmutzwasserbeseitigung,
  - b) Niederschlagswasserbeseitigung.

- (2) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung
- a) Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der jeweiligen zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage einschließlich der Kosten für den ersten Grundstücksanschluss (Abwasserbeiträge),
  - b) Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse (Aufwendungersatz),
  - c) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwassergebühren).
- (3) Grundstücksanschluss im Sinne des Absatzes 2 Buchst. a) und b) ist der Anschlusskanal von dem Straßenkanal (Sammler) bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstücks, ohne Kontrollschacht und Leitungen auf dem Grundstück.

## II. Abschnitt Abwasserbeitrag

### § 2 Grundsatz

- (1) Die Gemeinde erhebt, soweit der Aufwand nicht durch Zuschüsse, Abwassergebühren oder auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich des jeweils ersten Grundstücksanschlusses Abwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme erwachsenden Vorteile.
- (2) Die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau zentraler öffentlicher Abwasserbeseitigungsanlagen wird in einer besonderen Satzung geregelt.

### § 3 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an eine zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden können und für die
  - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
  - b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwick-

lung in der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

- (2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so können für jedes dieser Gebäude die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung angewandt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Gemeinde.

### § 4 Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Der Abwasserbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.
- (2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 25 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht (Vollgeschossmaßstab).  
Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschoszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen anderen in anderer Weise baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken je angefangene 2,40 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (3) Als Grundstücksfläche nach Abs. 2 gilt
  - a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
  - b) bei Grundstücken, die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,

- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche, die durch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB erfasst wird, ansonsten die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach den Buchstaben a) - c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Buchstabe c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht,
- e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden (z.B. Schwimmbäder und Festplätze - nicht aber Sportplätze und Friedhöfe), 75 % der Grundstücksfläche, bei Campingplätzen jedoch 100 % der Grundstücksfläche,
- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die Grundflächenzahl GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,
- g) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage ange-

schlossenen Baulichkeiten, geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt,

h) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstückes, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

Bei bebauten Grundstücken gem. Satz 1 Buchst. a) - d), bei denen der nicht bebaute Teil der Grundstücksfläche wesentlich größer ist als bei dem Durchschnitt der bebauten Grundstücke im Satzungsgebiet, wird die nach § 4 Abs. 2 zu berücksichtigende Grundstücksfläche auf das 4,7fache der Grundstücke im Sinne von § 19 Abs. 4 BauNVO - mindestens aber 1.000 qm - begrenzt, wenn die nicht bebaute Grundstücksfläche das 5,7fache der Grundfläche übersteigt. In allen anderen Fällen wird die Grundstücksfläche gem. Satz 1 Buchst. a) - d) der Beitragsbemessung zugrunde gelegt. Die Grundflächen von Gebäuden und selbständigen Gebäudeteilen, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluß an die Einrichtung haben oder nicht angeschlossen werden dürfen, rechnen weder zur Grundfläche im Sinne von Satz 2 noch zur beitragspflichtigen Grundstücksfläche gemäß Satz 1 Buchst. a) bis e); das gilt nicht für die Grundfläche von Gebäuden oder selbständigen Gebäudeteilen, die tatsächlich angeschlossen sind.

- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 gilt
- a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, wobei Bruchzahlen über 0,5 auf volle Zahlen aufgerundet werden. Bruchzahlen bis 0,5 finden keine Berücksichtigung,

c) die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach Buchst. a) oder die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe nach Buchst. b) überschritten werden, d) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist und durch die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes die Zahl der zulässigen Vollgeschosse nicht abzuleiten ist,

aa) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,

bb) bei bebauten Grundstücken, deren Gebäude ausschließlich Geschosshöhen aufweisen, die die nach landesrechtlichen Vorschriften geltende Mindesthöhe nicht erreichen, die Zahl von einem Vollgeschoss,

cc) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

dd) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss,

e) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss,

f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird ein Vollgeschoss angesetzt,

g) bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Buchst. h) - ein Vollgeschoss angesetzt.

Bei der Ermittlung der für die Festsetzung der Beitragshöhe geltenden Zahl der Vollgeschosse bleiben in den Fällen der Buchstaben a) - d) A) Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung haben oder nicht angeschlossen werden dürfen, unberücksichtigt. Dies gilt jedoch nicht für

Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich angeschlossen sind.

(5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und § 7 Wohnungsbauerleichterungsgesetz (WoBauErlG) liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für

a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmung über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

## § 5

### Beitragsmaßstab

#### für die Niederschlagswasserbeseitigung

(1) Der Abwasserbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung wird als nutzungsbezogener Flächenbeitrag erhoben.

(2) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl vervielfacht.

(3) Die Grundstücksfläche ist nach § 4 Abs. 3 zu ermitteln.

(4) Als Grundflächenzahl nach Abs. 2 gelten a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl,

b) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan eine Grundflächenzahl nicht bestimmt ist, die folgenden Werte:

Kleinsiedlungs-, Wochenendhaus- und Campingplatzgebiete 0,2

Wohn-, Dorf-, Misch- und Ferienhausgebiete 0,4

Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete i. S. von § 11 BauNVO 0,8

Kerngebiete 1,0

c) für Sport- und Festplätze sowie für selbständige Garagen- und Einstellplatzgrundstücke 1,0

d) für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) sowie bei Friedhofsgrundstücken und Schwimmbädern 0,2

e) für Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei denen durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, 1,0

Die Gebietseinordnung gemäß Buchstabe b) richtet sich für Grundstücke,

- aa) die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, nach der Festsetzung im Bebauungsplan,
  - bb) die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), nach der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 und § 7 WoBauErlG liegen, sind zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält, wobei dann einheitlich die Grundflächenzahl von 0,4 gilt.

## § 6

### Beitragssatz

Die Beitragssätze für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen betragen bei der

Schmutzwasserbeseitigung	1,73 EUR,
Niederschlagswasserbeseitigung	
je qm beitragspflichtiger Fläche	2,17 EUR.

## § 7

### Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grundstück sind Gesamtschuldner.

## § 8

### Entstehung der Beitragspflicht, Nachveranlagung

- (1) Die Beitragspflicht entsteht jeweils mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage einschließlich des ersten Grundstücksanschlusses.
- (2) Für unbebaute Grundstücke, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder des Geltungs-

bereichs eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen, entsteht die Beitragspflicht erst, wenn die Erfordernisse des Absatzes 1 erfüllt sind und das Grundstück mit anzuschließenden Gebäuden bebaut oder tatsächlich angeschlossen wird.

- (3) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit der Genehmigung des Anschlusses.
- (4) Ändern sich für ein bebautes Grundstück die für die Beitragsbemessung nach § 4 Abs. 3 Buchst. f), g) oder Satz 2 bis 4 sowie die nach § 4 Abs. 4 Satz 2 maßgebenden Umstände und erhöht sich dadurch der grundstücksbezogene Nutzungsvorteil, entsteht ein dem höheren Vorteil entsprechender zusätzlicher Beitrag. In diesem Falle entsteht die Beitragspflicht mit dem Beginn der Maßnahmen, die den höheren Nutzungsvorteil entstehen lassen.

## § 9

### Vorauszahlungen

Auf Beiträge können angemessene Vorauszahlungen gefordert werden, sobald mit der Ausführung der Maßnahme begonnen wird.

§ 7 gilt entsprechend. Eine geleistete Vorauszahlung ist bei der Erhebung des endgültigen Beitrags gegenüber dem Schuldner des endgültigen Beitrags zu verrechnen.

## § 10

### Veranlagung, Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorauszahlung.

## § 10a

### Behandlung von Härtefällen

- (1) Die Heranziehung zu Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung stellt eine erhebliche Härte im Sinne von § 222 Abgabenordnung (AO) dar, wenn und soweit der bereits nach früherem Recht entstandene, aber bisher noch nicht erfüllte Beitragsanspruch den nach dieser Satzung ermittelten Beitragsanspruch übersteigt.
- (2) Der Differenzbetrag zwischen dem früher entstandenen und dem nach dieser Satzung ermittelten Beitragsanspruch ist zinslos zu stunden.

### III. Abschnitt

#### Erstattung der Kosten zusätzlicher Grundstücksanschlüsse

##### § 11

##### Entstehung des Erstattungsanspruchs

Stellt die Gemeinde auf Antrag des Grundstückseigentümers für ein Grundstück einen weiteren Grundstücksanschluss oder für eine von einem Grundstück, für das die Beitragspflicht bereits entstanden ist, abgeteilte und zu einem Grundstück verselbständigte Teilfläche einen eigenen Grundstücksanschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage her (zusätzliche Grundstücksanschlüsse), so sind der Gemeinde die Aufwendungen für die Herstellung solcher zusätzlicher Grundstücksanschlüsse in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Ausschlusses. §§ 7 und 10 Satz 1 gelten entsprechend.

### IV. Abschnitt

#### Abwassergebühr

##### § 12

##### Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind oder in diese entwässern.

##### § 13

##### Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser.
- (2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
  - a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
  - b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge,

c) die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge bei Bestehen einer Abwassermeßeinrichtung.

- (3) Hat ein Wasserzähler oder eine Abwassermeßeinrichtung nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- bzw. Abwassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (4) Die Wassermenge nach Abs. 2 Buchstabe b) hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Monate anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einbauen muß. Die Wasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die Gemeinde auf solche Meßeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen. Sie ist berechtigt, die Wassermengen zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden können.
- (5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb von zwei Monaten bei der Gemeinde einzureichen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Sätze 2 bis 4 sinngemäß. Die Gemeinde kann nach Anhörung des Antragstellers auf dessen Kosten Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

##### § 14

##### Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

- (1) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten (z.B. Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Je 50 m<sup>2</sup> sind eine Berechnungseinheit. Flächen werden jeweils auf volle 50 m<sup>2</sup> aufgerundet.

- (2) Der Gebührenpflichtige hat der Gemeinde auf deren Aufforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen mitzuteilen. Änderungen der überbauten und befestigten Grundstücksfläche hat der Gebührenpflichtige unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der Gemeinde mitzuteilen. Maßgebend für die Gebührenerhebung sind die am 01. Januar des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.
- (3) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 2 nicht fristgemäß nach, so kann die Gemeinde die Berechnungsdaten schätzen.

### **§ 15 Gebührensatz**

- (1) Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird in Form einer Grund- und Zusatzgebühr erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenn-durchfluss

bis qn	2,5	6,00 Eur/Monat
bis qn	6,0	14,40 Eur/ Monat
bis qn	10,0	24,00 Eur/Monat
bis qn	15,0	36,00 Eur/Monat
bis qn	40,0	96,00 Eur/Monat
über qn	40,0	192,00 Eur/Monat
- (3) Bei Grundstücken, die ausschließlich als Campingplatz genutzt werden bzw. genutzt werden können, beträgt die Grundgebühr je Stellplatz  $\frac{1}{4}$  der Grundgebühr für einen Wasserzähler mit einem Nenn-durchfluss bis 2,5 qn.
- (4) Sofern die Nennleistung der verwendeten Wasserzähler durch Feuerlöscheinrichtungen oder durch Verbrauchsstellen mitbestimmt wird, die keinen Anschluss an das Abwassernetz haben, wie z.B. Gartenzapfstellen, wird auf Antrag bei der Berechnung der Grundgebühr die Nennleistung zugrunde gelegt, die ohne diese Einrichtungen erforderlich wäre. Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird die Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpleistungen erforderlich sein würde, um

die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

- (5) Die Zusatzgebühr beträgt 3,28 € je cbm Schmutzwasser.
- (6) Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 70,00 €/ Jahr je 50 m<sup>2</sup>.

### **§ 16 Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks, bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers gebührenpflichtig. Die Wohnungs- und Teileigentümer einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftliches Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.
- (2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 21) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

### **§ 17 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage von dem Grundstück Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluß beseitigt wird oder die Zuführung von Abwasser endet.

### **§ 18 Erhebungszeitraum**

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 13 Abs. 2 Buchstabe a), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die jeweils dem 31. Dezember des Kalenderjahres vorausgeht.

## § 19

### **Veranlagung und Fälligkeit**

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr sind vierteljährlich Vorauszahlungen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres zu leisten. Die Höhe der Vorauszahlungen wird durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt.
- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Vorauszahlung beim Schmutzwasser diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem tatsächlichen Wasserverbrauch des ersten Monats entspricht. Diesen Verbrauch des ersten Monats hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde auf deren Aufforderung unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Gebührenpflichtige der Aufforderung nicht nach, so kann die Gemeinde den Verbrauch schätzen. Beim Niederschlagswasser ist von den Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht auszugehen.
- (3) Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung der Vorauszahlungen. Die Gebühr und die Vorauszahlung können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

## **V. Abschnitt Schlußbestimmungen**

### § 20

#### **Auskunfts-, Anzeige- und Duldungspflicht**

Die Abgabepflichtigen haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen (z.B. grundstückseigene Brunnen, Wasserzuführungen, Wasser- oder Abwassermeßvorrichtungen), so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich der Gemeinde schriftlich anzuzeigen; dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden. Beauftragte der Gemeinde dürfen nach Maßgabe der Abga-

benordnung Grundstücke betreten, um Bemessungsgrundlagen für die Abgabenerhebung festzustellen oder zu überprüfen; die Abgabepflichtigen haben dies zu ermöglichen.

### § 21

#### **Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 BauGB und § 3 WoBauErlG der Gemeinde bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde und des Katasteramtes durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- (2) Soweit die Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung selbst betreibt, ist sie berechtigt, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung angefallenen und anfallenden personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten für Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (3) Soweit die Gemeinde sich bei der öffentlichen Wasserversorgung eines Dritten bedient oder in der Gemeinde die öffentliche Wasserversorgung durch einen Dritten erfolgt, ist die Gemeinde berechtigt, sich die zur Feststellung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben nach dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten und Wasserverbrauchsdaten von diesen Dritten mitteilen zu lassen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
- (4) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1 bis 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

## § 22

### Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 2 und 21 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

## § 23

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13. Dezember 1996 außer Kraft

Schwedeneck, den 25. November 2016

Gemeinde Schwedeneck  
Der Bürgermeister

Eigenbetrieb „Schwedeneck Touristik“  
der Gemeinde Schwedeneck

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 24.11.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen:
  - 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	938.100 EUR
die Aufwendungen	1.017.500 EUR
der Jahresverlust (-)/ Jahresgewinn	-79.400 EUR
  - 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	234.400 EUR
die Ausgaben	234.400 EUR
2. Es werden festgesetzt:
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
  - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
  - 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 100.000 EUR
  - 2.4 die Gesamtzahl der Stellen 13,0

Schwedeneck, den 25.11.2016

gez. Jonas  
Bürgermeister

Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“ der Gemeinde Schwedeneck

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 24.11.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen:
  - 1.1 im Ergebnisplan (Erfolgsplan)

die Erträge	1.003.800 EUR
die Aufwendungen	1.002.800 EUR
der Überschuss / (-)	
Zuschussbedarf	1.000 EUR
  - 1.2 im Finanzplan (Vermögensplan)

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	951.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	796.700 EUR
2. Es werden festgesetzt:
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
  - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
  - 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
  - 2.4 die Gesamtzahl der Stellen 0

Schwedeneck, den 25.11.2016

gez. Jonas  
Bürgermeister und Werkleiter

### Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Schwedeneck

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters in der DRK-Kindertagesstätte in Surendorf findet statt am **05. Januar 2017** in der Zeit von **17:00 – 18:00 Uhr**. Darüber hinaus ist Herr Jonas unter Tel. 04308/1343 erreichbar.

**Ihre Amtsverwaltung**



## „Weihnachtsbrief“ der Bürgermeisterin 2016

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!*

Erinnern Sie sich noch an die Adventszeit 2015? Sicher tun Sie das! Sie war alles andere als besinnlich und viele von uns hatten ein mulmiges Gefühl beim Blick auf das kommende Jahr 2016. Und jetzt? Alles wieder gut? Das sieht ein jeder für sich bestimmt anders, für unsere Gemeinde glaube ich aber sagen zu können: Ja, wir können zufrieden sein!

Zwar konnten wir auch 2016 noch nicht die Einweihung eines umgebauten Feuerwehrgerätehauses feiern, jedoch sind die Gründe nachvollziehbar und gereichen den ehrenamtlichen Gemeindepolitikern zur Ehre, denn sie bestehen konsequent auf die Einhaltung der geschätzten Baukosten. „Nur“ weil eine Kommune baut, dürfen die Kosten nicht explodieren!

Viele Dinge, die unsere Gemeinde im Jahr 2016 betrafen, wurden im Rahmen von Sitzungen und Planungsgruppen abgearbeitet und waren daher für die Bürger nicht unmittelbar sichtbar. Hierbei sei insbesondere die Planung des zukünftigen Baugebietes im Ortsteil Noer genannt. Noch in diesem Jahr werden wir sicherlich einen Großteil der Grundstücke an Interessierte vergeben können, die unsere Gemeinde und ihre Gemeinschaft zu schätzen wissen und sich gerne einbringen wollen.

Mit der Fertigstellung der neuen, schon vollständig vermieteten Garagen am Hegenwohld 3a und b haben wir 2016 ein „kleines“ Bauprojekt abschließen können. Das wird 2017, wenn das Gerätehaus umgebaut und die Erschließung des Neubaugebietes begonnen wird, sicherlich anders aussehen. Aber so machen wir das in Noer: Es wird zuerst gründlich geplant und dabei immer auf die Finanzen

geachtet, bevor wir an die Umsetzung großer Projekte gehen. Das hat sich bereits bei der Sanierung des Sportheimes sowie der Ertüchtigung der Schmutz- und Niederschlagswassersysteme und der Sanierung der Alten Dorfstrasse bewährt.

Eines aber war auch 2016 wieder für jeden sichtbar: Das große ehrenamtliche Engagement, mit dem viele Bürgerinnen und Bürger das Leben in Noer und Lindhöft so lebenswert machen! Gerade in der Vorweihnachtszeit wird dies besonders deutlich! Zahlreiche Bürger und Vereine nehmen z.B. gerade am „Lebendigen Adventskalender“ teil.

Nach einem gemeinsamen Start mit dem Neujahrsempfang der Gemeinde, gab es das ganze Jahr hindurch Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, des Sportvereins, sowie den monatlichen Club-Nachmittag, den wöchentlichen Jugendtreff und die Fahrten des Kulturbusses oder die Gemeindeausflüge, um nur einige Dinge zu nennen. Die Wertschätzung dieses Engagements wird in der großen Beteiligung an diesen Angeboten immer wieder deutlich! All jenen, die dies ermöglichen, gilt an dieser Stelle mein ganz besonders herzlicher Dank!

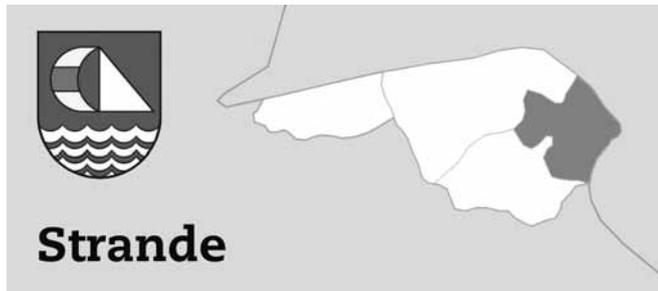
Sehr gerne möchte ich Sie wieder zum gemeindlichen Neujahrsempfang am 15.01.2017 ins Sportheim Lindhöft einladen!

Uns allen wünsche ich zunächst aber eine gesegnete Weihnachtszeit und einen fröhlichen Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017!

*Herzlichst,*

*Sabine Mues*

*Ihre Bürgermeisterin*



## **11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande**

### **(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2000/15.11.2001/ 16.12.2003/25.03.2004/09.12.2004/07.12.2005/08.12.2006/04.12.2007/09.12.2008/ 29.09.2009, 04.12.2014 und 08.12.2016 folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande wird wie folgt geändert:

1. in § 15 Abs. 5 wird der Betrag „2,66 €“ in „2,75 €“ geändert.
2. in § 15 Abs. 6 wird der Betrag „48,29 €“ in „46,00 €“ geändert.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Strande, den 09.12.2016

Gemeinde Strande  
Der Bürgermeister

## **2. Änderung der Benutzungsordnung für den Hafenbetrieb der Gemeinde Strande**

Aufgrund des § 4 Abs. 2 Nr. 1 und des § 10 Abs. 2 der Landesverordnung für die Häfen in Schleswig-Holstein (Hafenverordnung – HafVO) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Sporthafenverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung wird folgende Änderung der Benutzungsordnung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 wird gestrichen, die übrigen Nr. 2 – 12 werden somit zu Nr. 1 – 11.

#### **Artikel 2**

Der § 10 ist in der Überschrift um den Zusatz „und Versicherung“ zu ergänzen. Außerdem wird der bisherige § 10 zu § 10 Abs. 1 und folgender neuer Abs. 2 wird eingefügt:  
„Alle den Hafen anlaufenden Wasserfahrzeuge müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung inkl. Wrackbeseitigung und Wrackbergung verfügen. Der Eigner/Schiffsführer bestätigt mit seiner Anmeldung beim Hafenmeister, dass ausreichende Versicherung für das Fahrzeug besteht. Die Hafenverwaltung ist berechtigt, sich das Bestehen der Versicherung nachweisen zu lassen. Weiterhin bestätigt der Eigner/Schiffsführer mit seiner Anmeldung beim Hafenmeister, dass das Fahrzeug sich in einem schwimmfähigen und verkehrssicheren Zustand befindet. Ein gesunkenes Fahrzeug hat der Schiffseigner umgehend auf eigene Kosten bergen zu lassen. Die Hafenverwaltung behält sich vor, erforderliche Maßnahmen im Rahmen einer Ersatzvornahme auf Kosten des Schiffseigners zu veranlassen.“

#### **Artikel 3**

In § 11 wird die Formulierung „§ 7 Abs. 1 Ziff. 11“ in „§ 7 Abs. 1 Ziff. 10“ geändert.

#### **Artikel 4**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dänischenhagen, den 05.12.16

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 28 EigVO und § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 08.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen:
  - 1.1 im Ergebnisplan (Erfolgsplan)

die Erträge	422.600 EUR
die Aufwendungen	375.500 EUR
der Überschuss / (-)	
Zuschussbedarf	47.100 EUR
  - 1.2 im Finanzplan (Vermögensplan)

der Gesamtbetrag der Einzahlungen	416.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	368.000 EUR
2. Es werden festgesetzt:
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
  - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
  - 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
  - 2.4 die Gesamtzahl der Stellen 0

Strande, den 09.12.2016

gez. Dr. Klink  
Bürgermeister und Werkleiter

## Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 08.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen:
  - 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	365.300 EUR
die Aufwendungen	338.400 EUR
der Überschuss / Fehlbetrag (-)	26.900 EUR
  - 1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	131.900 EUR
die Ausgaben	131.900 EUR
2. Es werden festgesetzt:
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
  - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
  - 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
  - 2.4 die Gesamtzahl der Stellen 1

Strande, den 09.12.2016

gez. Dr. Klink  
Bürgermeister & Werkleiter

### Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Strande

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet regelmäßig am Mittwoch (außerhalb der Feiertage) in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Dänischenhagener Str. 1 in Strande statt. Darüber hinaus ist Herr Dr. Klink unter Tel. 04349/914 49 92 erreichbar.

**Ihre Amtsverwaltung**



**Gottesdienste Weihnachten/Neujahr  
Dreieinigkei:**

24.12.2016 15.00 Uhr Krippenfeier  
22.00 Uhr Christmette  
25.12.2016 9.30 Uhr Hl. Messe  
26.12.2016 9.30 Uhr Hl. Messe  
01.01.2017 9.30 Uhr Hl. Messe

**St. Heinrich:**

24.12.2016 15.00 Uhr Krippenfeier  
17.00 Uhr Hl. Messe  
21.00 Uhr Hl. Messe  
(in polnischer Sprache)  
23.00 Uhr Christmette  
25.12.2016 11.00 Uhr Festgottesdienst  
26.12.2016 11.00 Uhr Hl. Messe  
31.12.2016 18.00 Uhr Jahresschluss-  
Wortgottesfeier  
01.01.2017 11.00 Uhr Hl. Messe  
Am 26.12.2016 und 01.01.2017 findet der Gottes-  
dienst in St. Heinrich gemeinsam mit der polni-  
schen Gemeinde statt.

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Dänischenhagen**

**24.12. Heiligabend**

14.15 Uhr Familiengottesdienst P. Kanehls  
15.45 Uhr Christvesper P. Kanehls  
17.15 Uhr Christvesper  
mit dem Posaunenchor P. Kanehls  
23.00 Uhr Jugendgottesdienst Hr. Schneider

25.12. **Christfest** 10.00 Uhr  
Predigtgottesdienst P. Kanehls

31.12. **Altjahrsabend 17.00 Uhr**  
Abendmahlsgottesdienst P. Kanehls

08.01.17 10.00 Uhr  
Abendmahlsgottesdienst N.N.

**Herzliche Grüße**

**Ihr Pastor Peter Kanehls**

Tel.: 04349/336

E-Mail: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande**  
Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee  
Ankerplatz 1, 24159 Kiel  
Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



[info@kirche-schilksee-strande.de](mailto:info@kirche-schilksee-strande.de)  
[www.kirche-schilksee-strande.de](http://www.kirche-schilksee-strande.de)

**Zu unseren Gottesdiensten  
laden wir herzlich ein:**

**Sa.24.12. um 14.30 Uhr Krippenspiel**  
**16.30 Uhr Jugendgottesdienst**  
**18 Uhr Christvesper**

**So. 25.12. um 10 Uhr Singgottesdienst**

**Sa. 31.12. um 15 Uhr Gottesdienst**  
mit Pastor Breckling-Jensen

**So.01.01. um. 17 Uhr** Abendgottesdienst  
mit Pastorin Petersen

**Ich wünsche allen eine gesegnetes Weihnachtsfest**

Ihre Pastorin Pastorin Dr. Roy



**Gottesdienste und Andachten**

24.12. 15 h Familiengottesd. mit Krippenspiel Titz-Müller  
17 h Christvesper m. Posaunenchor Prädik.in Dawin  
23 h Christnacht Pastorin Titz-Müller  
25.12. 10 h Gottesdienst mit Weihn.motette  
und Posaunenchor Pastorin Titz-Müller  
31.12. 17 h Segnungsgottesd. m. Abendmahl Titz-Müller  
01.01. 17 h Neujahrskonzert des Posaunenchors

**Weitere Termine**

10.01. 19.30 h Ehemaligentreffen  
für alle Weihnachtsmotettensängerinnen/-sänger  
aus Krusendorf.  
Gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus.  
Als Abschluß gemeinsames Singen der  
Weihnachtsmotette in der Kirche Lutz Markward

**Herzlichen Gruss und frohe Festtage  
wünscht Ihre Pastorin Sabine Titz-Müller**



Ortsverein  
Strande

### Jahreshauptversammlung 2017

Am Freitag, dem 20. Januar 2017 um 18:00 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im „Acqua Strande Yachthotel“ statt, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Grußwort der Gäste
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Schatzmeisterin
- Bericht der Kassenprüferin
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Vorsitzenden
- Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
- Wahl der Schatzmeisterin
- Wahl des Schriftführers / einer Schriftführerin
- Wahl des 2. Beisitzers
- Wahl eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin
- Verschiedenes

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Anträge zu dieser Tagesordnung müssen bis zwei Wochen vor dem Tagungstermin dem Vorstand eingereicht werden. Im Anschluss an die Versammlung laden wir zu einem kleinen Imbiss ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr DRK-Vorstand



### Beratungsstelle Nord-Ost

im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige** und **kostenfreie** Beratung.

**Ihr PflegeStützpunkt** hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können.

**Wir geben Antworten**, wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:- Wer unterstützt mich im Alltag?- Welche Anträge muss ich stellen?

**Wir informieren** Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

**Wir vermitteln** Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz

Tel. 0431-32 10 40 Fax 0431-32 753

#### **Sprechzeiten:**

**Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h**

**und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich**

Mail: [info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de](mailto:info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de)

Web: [www.pflege.schlewig-holstein.de](http://www.pflege.schlewig-holstein.de)



## Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V.



Der DRK Ortsverein Schwedeneck e.V. hat auch in diesem Jahr viele Aktivitäten durchgeführt. Dabei wurden wir von zahlreichen **Helfern** unterstützt, die Ihre Zeit **ehrenamtlich** und **unentgeltlich** zur Verfügung stellten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei den fleißigen **Kuchenbäckern** für den Bücherflohmarkt und sonstigen Veranstaltungen, **Imbiss-Bereitern** bei den Blutspende-Terminen, den **Blutspendern, Menschen**, die viele Besuche in der Gemeinde für den Ortsverein gemacht haben, uns bei den Seniorennachmittagen helfen und den **Sammlern**, die uns bei der Haus- und Straßensammlung behilflich waren – sowie bei **allen**, die hier nicht genannt sind, aber auch ihre **Zeit** und ihr **Ehrenamt** zur Verfügung stellten.

Auch an die **Mitarbeiter in unserer DRK Kindertagesstätte** ein großer Dank für Ihre zuverlässige Arbeit und Einsatz in der Einrichtung.

Bei der Haus- und Straßensammlung im Oktober wurden 2231,32 Euro eingenommen – davon verbleiben dem Ortsverein 1338,80 Euro für die Arbeit vor Ort, 40 % des Sammlungsergebnisses erhält der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde. Die Einnahmen des Bücherflohmarktes betragen 895,10 Euro. Auch die Gemeinde Schwedeneck hat unsere Arbeit wieder mit einem Obolus in Höhe von 500,00 Euro unterstützt. **Vielen Dank allen.** Diese Einnahmen helfen uns, unseren finanziellen Bestand für die Arbeit vor Ort konstant zu halten, damit wir auch weiterhin im Sinne der **Gemeinnützigkeit Gutes** tun können.

**Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde Schwedeneck frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.**

## Für Ihre Urlaubsplanung 2017! Ferienbetreuung der Grundschulkinder in den Ferien 2017

### Ostern

10.04. bis 13.04. OGS Dänischenhagen  
18.04. bis 21.04. Betreute Grundschule Surendorf

### Sommer

24.07. bis 27.07. OGS Dänischenhagen  
31.07. bis 04.08. OGS Dänischenhagen  
07.08. bis 11.08. Betreute Grundschule Strande  
14.08. bis 18.08. Betreute Grundschule Strande  
21.08. bis 25.08. Betreute Grundschule Surendorf  
28.08. bis 01.09. Betreute Grundschule Surendorf

### Herbst

16.10. bis 20.10. OGS Dänischenhagen  
23.10. bis 27.10. Betreute Grundschule Strande

Anmeldungen können unter [bruecke.org](http://bruecke.org)  
heruntergeladen werden.



## Sparclub Schwedeneck

Der Sparclub Schwedeneck lädt zu seiner  
Jahreshauptversammlung 2017 am

Donnerstag, den 12. Januar 2017 um 20.00 Uhr

in ‚Binges-Gasthof, ein. Die Versammlung ist gemäß der  
Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen  
Mitglieder beschlussfähig.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Ernennung eines Protokollführers
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Ergebnis der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes für das Sparjahr 2016
7. Wahlen
8. Verschiedenes

### **Der Vorstand**

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen. Gäste sind  
herzlich willkommen.

Vorstand: Rüdiger Stopp (1. Vors.) 04308-183822,  
Hans-Holger Kowalewsky, Holger Weißling

## Volkshochschule Küste Dänischer Wohld

Aktuell Sommer 2016

Wir suchen dringend ab dem neuen  
Semester Frühjahr/Sommer 2017  
eine engagierte Übungsleiterin.

Der Sportkurs darf selbst gestaltet  
werden.

Wann: Ganzjährig, immer montags,  
außer in den Ferien,  
Zeit: 19:30 Uhr – 21:00 Uhr

Wo: Turnhalle in Surendorf

Bei Interesse bitte melden bei  
Gudrun Dorow, 04308/1280



... PRÄSENTIERT →



# 15. März 2017 um 20 Uhr

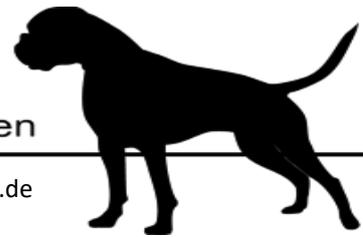
**Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf**  
**Eintritt 12 € vvk**

**Kartenvorverkauf:**  
Mißfeldt's Gasthof, Krusendorf, Tel. 04308-254



\* ❄️ \* Wir wünschen allen, eine ruhige  
und besinnliche Weihnachtszeit, so wie  
einen guten Rutsch ins Neue Jahr! \* ❄️ \*

Herzliche Grüße, der Vorstand



**Frohe Weihnachten und ein gesundes,  
erfolgreiches Jahr 2016**

wünschen wir allen Freunden und Bekannten der Boxer-Gruppe Eckernförde in Dänischenhagen.

**Auch in diesem Jahr erfuhren wir wieder Unterstützung und freundliches Entgegenkommen durch Graf Reventlow auf Gut Eckhof, Graf Reventlow auf Gut Wulfshagen, Familie Rannow aus Marienfelde, Familie Rodde auf Gut Alt Bülk und Familie Rönnau vom Reiterhof bei uns in der Kirchenstraße, die uns Acker- und Wiesenflächen als Trainings- und Prüfungs-Fährtengelände zur Verfügung stellten, sowie Familie Heider, die seit mehr als 20 Jahren den Ausbildungsplatz an uns verpachtet.**

Dieses Verständnis und Entgegenkommen erleichtert uns die Ausbildung unserer Boxer in Dänischenhagen.

***Recht herzlichen Dank dafür!***

*Wir laden alle Hundefreunde ein uns zu besuchen.*

***Schauen Sie doch einfach mal vorbei oder besuchen Sie unsere Homepage!***



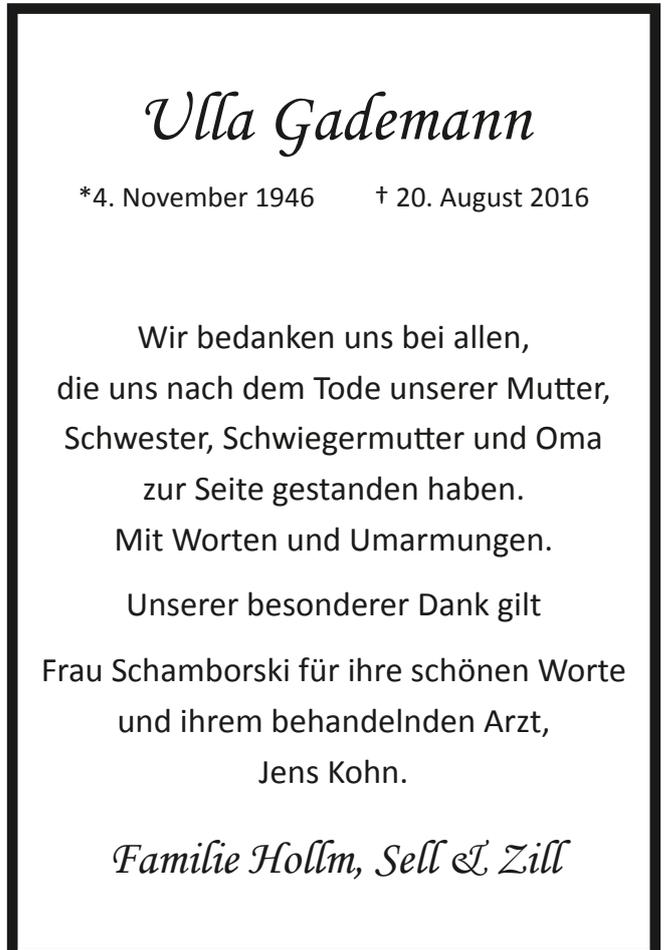
SCHWEDENECK  
NOER

**SPD**

Der SPD Ortsverein Schwedeneck-Noer möchte sich auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die durch ihre Arbeit in vielfältigster Art und Weise das Gemeinwohl in den Gemeinden Schwedeneck und Noer im Jahr 2016 unterstützt haben.

Wir wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern ruhige Feiertage und für das kommende Jahr 2017 die nötige Portion Glück und Gesundheit.

Gustav Otto Jonas  
Ortsvereinsvorsitzender



*Ulla Gademann*

\*4. November 1946 † 20. August 2016

Wir bedanken uns bei allen,  
die uns nach dem Tode unserer Mutter,  
Schwester, Schwiegermutter und Oma  
zur Seite gestanden haben.  
Mit Worten und Umarmungen.

Unserer besonderer Dank gilt  
Frau Schamborski für ihre schönen Worte  
und ihrem behandelnden Arzt,  
Jens Kohn.

*Familie Holkm, Sell & Zill*



# Thomas Cook

## Reisebüro Friedrichsort

[www.reisebuero-friedrichsort.de](http://www.reisebuero-friedrichsort.de) - Telefon: 0431 - 390 77 - [reisebuero@friedrichsort.de](mailto:reisebuero@friedrichsort.de)  
Zum Dänischen Wohld 23 - 24159 Kiel

**Ihr kompetentes Reisebüro im Kieler Norden. Seit 28 Jahren sind wir weltweit für unsere Kunden tätig. An modernsten Großbildrechnern zeigen wir Ihnen die schönsten Ziele und Unterkünfte. Wir freuen uns auch Sie bei uns zu beraten!**

**Kreuzfahrten**   **Busreisen**   **Flughafentransfers**   **Flusskreuzfahrten**  
**Mietwagen**   **Pauschalreisen**   **Flüge**   **Rundreisen**   **Reisegutscheine**  
**Kurreisen**   **Sportreisen**   **Reiseversicherungen**   **Hotels**   **Ferienhäuser**

# Der Hinbringer



**Flughafen- & Kreuzfahrttransfer**

**Preisermittlung und Buchung auf [www.derhinbringer.de](http://www.derhinbringer.de) und unter 0431-2407587**

Mit unserem komfortablen Service direkt von Ihrer Haustür ohne lästiges Umsteigen in andere Zubringerfahrzeuge beginnt Ihr Urlaub wenn Sie die Tür hinter sich geschlossen haben. Ebenso holen wir Sie nach Ihrem Urlaub am Flughafen ab und bringen Sie zuverlässig und sicher bis vor Ihre Haustür. **DAS IST SORGLOSES REISEN.....**

**Wir fahren Sie:** zu allen nordeutschen Flughäfen  
zu den norddeutschen Kreuzfahrthäfen  
zu Messen und anderen Großveranstaltungen  
zu Familienfeiern und Betriebsfesten  
zu Musical- oder Theaterbesuchen



DER HINBRINGER

Ich suche eine Frau,  
die bereit und in der Lage ist, meine  
hilfebedürftige Frau (80 Jahre)  
in der Zeit meines 4wöchigen  
Klinikaufenthaltes,  
nach vorheriger Anleitung  
und für ein angemessenes Honorar  
rund um die Uhr zu betreuen.

Kontaktaufnahme über :  
0162 / 801 51 14

**Jan Martin Kaitschick**  
Arzt für Allgemeinmedizin  
Berliner Weg 14a  
24229 Dänischenhagen

Weihnachten und Neujahr  
ist die Praxis  
vom 27.12. bis zum 30.12.2016  
geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest  
und ein glückliches neues Jahr.

Reinigungshilfe für Einfamilienhaus  
in Krusendorf gesucht,  
wöchentlich 2-3 Stunden ab Januar.  
(Minijob)

Tel.: 04308 / 97 59 069

Familie in Dänischenhagen sucht liebevolle  
und zuverlässige Betreuung für ihre  
drei Kinder für 2 Nachmittage/Woche  
(evtl. auch gelegentlich morgens)

Tel.: 0151 / 587 398 78



Last Minute Geschenk?  
Hmmm,  
wie wär's mit  
Gitarrenunterricht?  
Weihnachtsangebote  
unter [www.musiker-matthias-willer.de](http://www.musiker-matthias-willer.de)  
04349/914808

## Immobilienmakler (m/w)

in Festanstellung gesucht.

Gerne auch Quereinsteiger mit  
kaufmännischen Kenntnissen  
für unser Büro in  
**Altenholz.**



Weitere Infos unter  
[www.ostseemakler.de](http://www.ostseemakler.de)



**Timm's Rind**  
**Rindfleisch-Hähnchen-Eier**  
**aus artgerechter Freilandhaltung**

[www.reitanlageschwedeneck.de](http://www.reitanlageschwedeneck.de)

Kieler Straße 21, 24229 Schwedeneck, Tel. 0151/51503103



**DAS** .. direkt an der Ostsee.

**KOSMETIKSTUDIO**

*Besinnliche Weihnachtstage und ein gutes 2017 wünscht Ihnen Ihre Ursel Fischer*

*P.S.: Verschenken Sie doch eine Auszeit vom Alltag als Pflege- und Entspannungsgutscheine*

**Zum Kurstrand 3, 24229 Surendorf  
Tel.: 0 43 08 / 18 22 32**

**UNTERRICHT AUF DER HARFE**  
tel 04308 189 14 11  
mob 0177 602 5118

a.b.seidenfad@t-online.de

**Liebe Kundinnen und Kunden,**

2016 ist fast vorbei - wir sagen Danke für Ihr Vertrauen!  
Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen schwungvollen Jahreswechsel. Bei ihren Urlaubsplanungen stehen wir Ihnen auch 2017 wieder mit Rat und Tat zur Seite und freuen uns, Sie bald wieder bei uns im Reisebüro begrüßen zu dürfen.

**Ihr Team vom TUI Reisebüro**

TUI Deutschland GmbH  
Altenholzer Str. 5-7, 24161 Altenholz  
Tel. 0431/32 09 83 0, Fax 0431/32 09 83 5  
E-Mail: altenholz1@tui-reisebuero.de  
www.tui-reisebuero.de/altenholz1

**Andreas Kobzik Immobilien**  
Verkauf · Vermietung · Bewertung

**»Angebot und Nachfrage aus erfahrener Hand«**

24214 Gettorf · Mühlenstraße 7-9  
Telefon 0 43 46/60 16 11  
www.kobzik-immobilien.de

www.aquariustauchservice.de  
info@aquariustauchservice.de

☎ 04308 427  
0172 4102369

**Vom Schnorchler bis zum Profil! Alles rund um's Tauchen**

- ✓ Individuelle Beratung
- ✓ Professionelle Beratung
- ✓ VIP Ausbildung
- ✓ Kinderausbildung
- ✓ NITROX
- ✓ TÜV
- ✓ Verleih
- ✓ Werkstatt

**AQUARIUS Tauchservice** • Kieler Str. 9 b • 24229 Dänisch Nienhof

**NaturKrohn GbR**  
Baumschule und Gartenlandwirtschaftsbau  
Dänischer Wohl

**Michael Krohn** Dipl.-Ing. agr.  
**Felicitas Gärtner** B.Sc. agr.

Tel. 04349-595 www.NaturKrohn.de  
Strander Str. 25 24229 Dänischenhagen

*Frohe Weihnachten & einen guten Rutsch!*

Altersflecken? Fältchen? Hautunreinheiten?  
Trockene oder Fettige Haut?

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin und...  
...erhalten Sie 20% Rabatt auf die erste Kosmetik-Behandlung!

**RW-Cosmetics**  
Kosmetik für Dänisch-Nienhof

Telefon 0 43 08 - 189 14 02 • Faulstraße 18, Surendorf  
Termine nach Vereinbarung • Kartenzahlung möglich  
Mehr unter www.kosmetik-schwedeneck.de

**TISCHLEREI SCHOFER**  
Werkstatt für alltägliche und außergewöhnliche Arbeiten aus Holz

**CHRISTOPH SCHOFER TISCHLERMEISTER**  
24161 Altenholz Postkamp 3  
www.holzweg-schofer.de

Tel.: 04349 271 02 28  
Mobil: 0163 259 39 19  
info@holzweg-schofer.de

# Wellnesscenter Surendorf

*Kosmetik • Massage • Fußpflege*

Wir wünschen unseren Kunden und Kundinnen  
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches Jahr 2017.

Ihr Wellness-Team

Zum Kurstrand 3 • Telefon: 04308 - 18 22 32

**ALLEN SCHWEDENECKERINNEN  
UND SCHWEDENECKERN  
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST  
UND EIN GESUNDES JAHR 2016**



**Unabhängige  
Bürgergemeinschaft  
Schwedeneck**

Im Namen des Vorstands  
und aller Ortsvertretungen:  
Karl-August Meves

Im Namen der Fraktion:  
Michael Kreuzer



JANA PAKEBUSCH  
- PHYSIOTHERAPEUTIN -

## *Kleine und große Weihnachtspakete*

- „Entspann Dich“ 47,50 €  
3 x Schulter-Nacken-Massage  
(à 15 min.)  
1 Duschschaum (75 ml) Ihrer Wahl
- „Lass Dich verwöhnen“ 59,50 €  
1 x Rückenmassage inkl. Bürsten-  
massage (45 min.)  
1 Duschschaum (200 ml) Ihrer Wahl
- „Lass die Seele baumeln“ 75,00 €  
1 x Ganzkörpermassage inkl. Kopf-  
massage (70 min.)  
1 Körperöl (100 ml) Ihrer Wahl
- verschiedene Körperpflegesets im Angebot

Angebote gültig vom 01.12.2016 - 31.12.2016

*Ich wünsche Ihnen  
besinnliche Weihnachten  
sowie ein gesundes und  
erfolgreiches 2017.*

Wellnesscenter-Surendorf  
Zum Kurstrand 3  
24229 Schwedeneck

Telefon: 04308 - 18 22 32  
Mobil: 0152 - 07 52 75 21

E-Mail: [info@janapakebusch.de](mailto:info@janapakebusch.de)  
[www.janapakebusch.de](http://www.janapakebusch.de)

**Rixen** MÖBEL

# MERRY RIX-MAS TO YOU

Wir wünschen Ihnen  
stimmungsvolle Weihnachten  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr.



Auch unsere Mitarbeiter möchten im Kreise  
ihrer Familien feiern. Deshalb haben wir  
Heiligabend und Silvester geschlossen.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Jingle Bells...Bald ist Weihnachten! **Und noch keine Idee?**

Einfach mal Zeit für sich selbst nehmen,  
mit einer entspannten wohltuenden  
Kosmetikbehandlung. Wer wünscht sich das nicht?

**GESCHENKGUTSCHEINE FÜR DIE LIEBSTEN**  
erhalten Sie bei mir.

RW-Cosmetics  
Kosmetik Institut Schwedeneck

Inhaberin Ramona Stoike

Kontaktdaten unter:  
[www.kosmetik-schwedeneck.de](http://www.kosmetik-schwedeneck.de)

**Anzeigenannahme für private und  
gewerbliche Anzeigen:**

**Telefon: 0431 - 237 15 53**

**E-Mail: [anzeigen@loadsman.de](mailto:anzeigen@loadsman.de)**

**Unsere Bürozeiten (Büro Kiel):**

**Mo: 8:00-12:30 Uhr, Di.-Fr.: 9:00-16:00 Uhr**

Wir bedanken uns für das im Jahr 2016 entgegengebrachte Vertrauen

*... und wünschen Ihnen erholsame Feiertage  
und ein gesundes neues Jahr!*

- | **Psychologische Psychotherapeutin**  
Katrin Brinkmann  
Tel.: 0431/320 95 39
- | **Krankengymnastik/ Physiotherapie**  
Kathrin Harmsen  
Tel.: 0431/32 43 49
- | **Internisten**  
Cord Scheunemann  
Dr. Jan Simon-Holtorf  
Tel.: 0431/32 33 77
- | **Kinder- und Jugendärzte/ Pneumologe**  
Dr. Ralf van Heek  
Barbara Bolouri  
Tel.: 0431/329 29 39
- | **Apothekerin**  
Mareike Küppers  
Tel.: 0431/329 100
- | **Frauenärztinnen**  
Dr. Gabriele Meyer-Haass  
Dr. Nadja Richter  
Tel.: 0431/2 59 70 70
- | **Zahnarzt**  
Dr. David Tillmanns  
Tel.: 0431/240 46 00
- | **Osteopathische Medizin**  
Dr. Rüdiger Rau  
Tel.: 0431/24 00 007
- | **Sprachwerkstatt - Praxis für Sprachtherapie**  
Stefanie Sistek  
Katrin Hannappel  
Tel.: 0431/88 80 98 98

Altenholzer Straße 5-7 | 24161 Altenholz-Klausdorf | [www.gesundheitszentrum-altenholz.de](http://www.gesundheitszentrum-altenholz.de) | [mail@gesundheitszentrum-altenholz.de](mailto:mail@gesundheitszentrum-altenholz.de)

Liebe Patienten, Ärzte & Kollegen,

**PRAXIS FÜR** \*  
*Physiotherapie, Osteopathie*  
*med. Trainingstherapie*

*wir bedanken uns bei Ihnen für das gemeinsame Jahr.*

*Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine fröhliche Weihnachtszeit und ein gesundes 2017.*

*Wir freuen uns darüber, Sie mit unserem umfangreichen Therapiespektrum begleiten zu können: Osteopathie und Physiotherapie für Säuglinge, Kinder und Erwachsene, OMT- Orthopädische Manuelle Therapie, med. Gerätetraining, APM, Narben- und Faszienbehandlung, Ohrakupunktur und Kursangebote wie Tai Chi, Rücken-Fit, Pilates und neu ab 2017 Yoga für Kinder & Erwachsene sowie Seniorengymnastik.*

Ihre Praxis **Nissen & Falk**



*für  
Säuglinge,  
Kinder &  
Erwachsene*

Kronsberg 25 • 24161 • Altenholz-Klausdorf • fon 0431/667 09-10 • fax 0431/667 09-11 • [www.nissen-falk.de](http://www.nissen-falk.de)



Privatpraxis für Osteopathie  
und integrative Medizin  
Dr. Teichgräber

## Ihre Arztpraxis für Osteopathie und Naturheilkunde

Osteomedicum  
Gut Alt Bülk 4c, 24229 Strande

Tel. 04349/914 67 89

www.osteomedicum.de



GmbH

## Dachdeckerei Tiepelmann

Meisterbetrieb



*Wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen  
in unser Unternehmen bedanken und wünschen  
Ihnen angenehme, erholsame Feiertage sowie ein  
glückliches neues Jahr.*

*Ihr Dachdecker aus Freidorf*



## Neue Heizung bis zu 11.900 € Barzuschuss



Pellet-  
Brennwert & Solar  
**11.900 €**  
Förderung in  
Schleswig-Holstein

ÖkoFEN Pellematic Smart  
Brennwertheizung:

- Höchste Effizienz und Sparsamkeit
- Kessel & 600 l Speicher in einem Gerät
- Attraktivste Förderung bis zu 8.900 €, mit Solar sogar bis zu 11.900 €

Europas Spezialist für Pelletheizungen [www.oekofen.de](http://www.oekofen.de)

Wir sind Ihr ÖkoFEN-Fachpartner.  
Profitieren auch Sie von unserer  
über 16-jährigen Erfahrung:



**Solarteam-Ostsee GmbH**  
Marienthaler Str. 9 a  
24340 Eckernförde  
Tel. 04351 / 754799 (Eckernf.)  
Tel. 04346 / 938980 (Gettorf)  
[www.solarteam-ostsee.com](http://www.solarteam-ostsee.com)



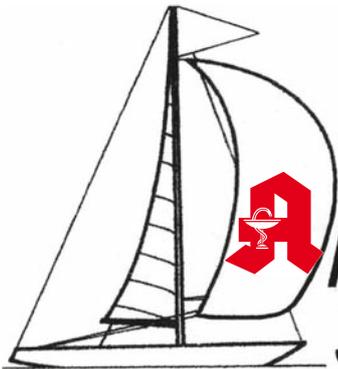
**MALER  
WESTERHELWEG**

Maler- und Tapezierarbeiten  
Wandgestaltung  
Fassadenbeschichtung  
Bodenbeläge

Kiel-Schilksee  
0431 / 53 64 83 61  
[www.maler-westerhelweg.de](http://www.maler-westerhelweg.de)



## ***Gute Beratung - Gute Preise***



**apotheker  
Schilksee**



Wir nehmen uns Zeit, Sie zu beraten.  
Sie können uns nicht mit Ihrem Rezept  
besuchen und die Medikamente selbst  
abholen? In diesem Fall helfen wir gern  
individuell. Rufen Sie uns bitte an:

***Dr. Bernd Saphir e.K.  
Ankerplatz 10, 24159 Kiel  
Tel. 0431 - 3 78 78***

Wir sind für Sie da von Montag bis Samstag von 8:30 bis 13:00 und von Montag bis Freitag von 14:30 bis 18:30



### **Finanzieren Sie künftig mit günstigen Zinssätzen**

historisch günstige Zinssätze lassen die Herzen der Hauseigentümer höher schlagen. Wir möchten Sie zu Ihrer Immobilienfinanzierung gerne informieren und ermuntern, die Anschlussfinanzierung in unserem Hause abzuschließen. Die Allianz bietet dafür derzeit am Markt hervorragende Konditionen, die von uns passgenau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden. Wenn Ihre Immobilienfinanzierung innerhalb der kommenden drei Jahre zur Verlängerung ansteht, dann bieten wir Ihnen schon jetzt die Garantie eines günstigen Zinssatzes durch ein Forwarddarlehen. Sie können die Zinsfestschreibung zwischen 5 und 25 Jahren frei wählen, ebenso den Tilgungssatz zwischen 1% und 10% bestimmen. Die Umschuldungskosten trägt die Allianz für Sie.

### **Niemann & Waldeck**

Gesellschaft bürgerlichen Rechts  
Generalvertretung  
der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG

Telefon : 04349.9133950

Scharnhagenerstr.12  
24229 Dänischenhagen

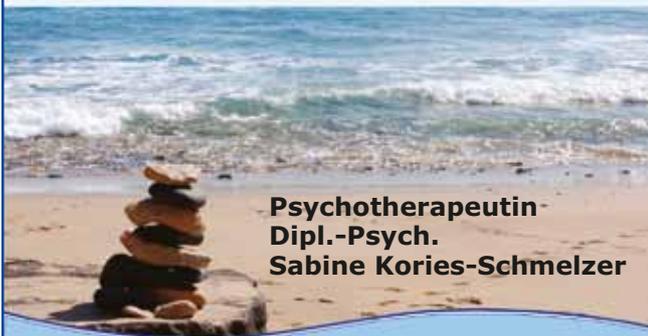
[thomas.waldeck@allianz.de](mailto:thomas.waldeck@allianz.de)  
[soeren.niemann@allianz.de](mailto:soeren.niemann@allianz.de)



## Psychotherapie-Strande

Private Praxis für Psychotherapie

- Verhaltenstherapie
- Beratung und Hypnotherapie
- speziell bei Depression und Ängsten



**Psychotherapeutin  
Dipl.-Psych.  
Sabine Kories-Schmelzer**

### telefonische Sprechstunden

Mi. 12:00 - 13:00 Uhr unter ☎ 0171 / 57 78 233

Dorfstr. 11 · 24229 Strande · [www.psychotherapie-strande.de](http://www.psychotherapie-strande.de)



**Ihre nette Buchhandlung vor Ort!**

Zum Dänischen Wohld 23  
24159 Kiel · Tel. (0431) 39 33 00

E-Mail: [info@buchhandlung-friedrichsort.de](mailto:info@buchhandlung-friedrichsort.de)  
[www.buchhandlung-friedrichsort.de](http://www.buchhandlung-friedrichsort.de)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.- Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend

Sa.: 09:00 bis 13:00 Uhr



**Buchhandlung**

**Almut Schmidt**

*Ihr Leuchtturm im Büchermeer*

Neu: Unser Online-Shop:

[www.buchhandlung-friedrichsort.de/shop](http://www.buchhandlung-friedrichsort.de/shop)



## *Ihre Zähne sollen bleiben!*

„Gesunde, helle Zähne und ein festes Zahnfleisch sind die Ziele meiner täglichen Arbeit.“ *Dr. Claudia Ramm*

Mit den natürlichen Zähnen lässt es sich am besten zubeißen, kauen, sprechen und lachen! Daher liegt mir als Zahnärztin und meinem Praxisteam der Erhalt Ihrer Zähne am Herzen. Regelmäßige, fachliche Fortbildungen lassen uns immer auf dem neuesten Stand der Zahnmedizin arbeiten. Um darüber hinaus am Puls der Zeit zu sein, haben wir für Sie unsere Website als auch unsere Praxis modernisiert.

**Informieren Sie sich unter: [www.zahnarzt-schilksee.de](http://www.zahnarzt-schilksee.de)  
Oder vereinbaren Sie gern einen Termin - wir sind für Sie da!**

*Dr. Claudia Ramm* • Praxis für Zahnheilkunde & Ästhetik  
Ankerplatz 10a • 24159 Kiel-Schilksee • **Tel. 0 431 - 37 23 20**

# TAXI - ANDREY

**Krankenfahrten: Dialyse, Radiologie u.s.w.**

Flughafentransfer (Hamburg, Lübeck)

Bus für 7 Personen



04 31 - 54 58 183

01 74 - 82 17 265

01 72 - 41 58 215

Inhaber: Andrey Banasiak taxiandrey@t-online.de

# Die Polsterwerkstatt



Polsterei

Bootspolster

Möbelstoffe

Frauke Drews

Backhuus 18

24229 Schwedeneck

Tel.: 04308 1899647

[www.polsterei-drews.de](http://www.polsterei-drews.de)

**Tank REISEMOBILE**  
Verkauf · Vermietung · Service · Zubehör  
EXKLUSIV-PARTNER DER **GPO SAS**  
GRUPE PILOTE

Tank Reisemobile e.K. | Stiller Winkel 2 | 24229 Dänischenhagen  
T +49 (0)4349 - 91 94 10 | F +49 (0)4349 - 91 94 11 | [www.tank-reisemobile.de](http://www.tank-reisemobile.de)

**FRANKIA PILOTE LE VOYAGEUR Bavaria moovéo RMB**



Kampe-Schröder Architekten

Bausachverständige

Immobilienbewertung, Schäden an Gebäuden, Feuchte-,

Schimmelpilzschäden



TÜV Rheinland zertifiziert

0151 – 241 65 210

[www.kampe-schroeder-architekt.de](http://www.kampe-schroeder-architekt.de)

Kaufberatung Kurzgutachten Baubegleitung

Verkehrswertermittlung Bauschäden Architektur



**Elektro Erwin Steffen**  
Elektrobau- u Handelsges mbH & Co KG

**Elektroinstallation** · Alt- und Neubauten · **Antennenbau**

**Elektrogeräte** · Verkauf · Wartung · Reparatur

**EDV-Netzwerktechnik**



Wir wünschen allen  
ein schönes Weihnachtsfest  
und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2017.

Vom 23.12.2016 bis zum 02.01.2017  
machen wir Weihnachtsferien,  
ab dem 02.01.2017 sind wir wieder für sie da.

Klaus-Peter u. Sabine Fandrey  
und die Mitarbeiter der Firma Steffen

## Anwaltskanzlei & Notariat

Kanalstraße 21

Herbert Kindermann  
Rechtsanwalt und Notar

Armin Brinkmann  
Rechtsanwalt und Notar

Olaf Baumann  
Rechtsanwalt

Kanalstraße 21 · 24159 Kiel · Tel. 0431 - 36 96 50  
Fax 0431 - 36 96 520 · [www.kindermann-kollegen.de](http://www.kindermann-kollegen.de)  
[info@kindermann-kollegen.de](mailto:info@kindermann-kollegen.de)

Am Ende des Jahres danken wir für die gute  
Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und für  
das kommende Jahr viel Glück und Erfolg.

## Zahnarztpraxis



DR. DAVID TILLMANN & KOLLEGEN  
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE UND PROPHYLAXE



Weil meine **Zähne** es mir **wert** sind.

Dr. Reinhard Bleicken · Dr. David Tillmanns

Altenholzer Straße 5-7  
24161 Altenholz-Klausdorf

Telefon 0431 - 240 460 0  
Telefax 0431 - 240 435 7

[info@zahnarzt-altenholz.de](mailto:info@zahnarzt-altenholz.de)

[www.zahnarzt-altenholz.de](http://www.zahnarzt-altenholz.de)

## Weihnachtszeit im STRANDHOTEL

### STRANDHOTEL IM KERZENSCHIEIN

Am 14.02.2017 ab 18 Uhr verwandelt sich unser Restaurant in ein Meer aus Kerzen. Genießen Sie die romantische Atmosphäre bei uns im Strandhotel bei einem 4-Gänge-Menü zu zweit für zusammen € 79,- (€ 95,- mit einem Glas Champagner). Überraschen Sie Ihren Liebsten und melden Sie sich zu unserem Valentins-Menü an! Seien Sie dabei, wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

### WEIHNACHTEN

Genießen Sie die Weihnachtstage am 25. und 26. 12. in unserem festlichen Restaurant RIVA. Unser Koch Joey Thürlings verwöhnt Sie kulinarisch mit einer exklusiven Weihnachtskarte. Ab 11.30 Uhr freuen wir uns auf Ihren Besuch unter vorheriger Reservierung!

### SILVESTER

Mit einem Begrüßungschampagner startet das exklusive 4-Gang-Gala-Menü am Silvesterabend für € 95 p.P. Das stilvolle und festliche Ambiente des Strandhotels lässt Ihren Silvesterabend zu etwas ganz Besonderem werden. Seien Sie dabei, wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

### CASINO-NACHT

Am 02.02.2017 exklusiv im Bier & Wein Casino die Spannung des Casino-Spiels verbunden mit Lust am Genuss großer Wein- und Bier-Spezialitäten mit professionellen Croupiers

Anmeldung unter 04349 - 9179-0  
oder [info@strandhotel.de](mailto:info@strandhotel.de)



Strandstraße 21  
24229 Strande

Telefon: 0 43 49 - 91 79-0  
Telefax: 0 43 49 - 91 98-40

E-Mail: [info@strandhotel.de](mailto:info@strandhotel.de)  
[www.strandhotel.de](http://www.strandhotel.de)

## Gärten gestalten

Gärten sollen Freude bereiten, pflegeleicht sein und nicht Mühe machen. **Wir kümmern uns um die Ausführung:**

Gartenneu- und Umgestaltung | Pflanzungen | Pflaster-, Zaunbau- und Holzarbeiten aller Art | Problemfällungen | Bewässerungsanlagen Tiefbau | Kellerwandsanierung | Gartenpflege und Winterdienst



Teichkoppel 15 | 24229 Dänischenhagen  
 Fon: 04349 - 91400 Fax: 04349 - 914010  
 info@oar-gartenservice.de  
 www.oar-gartenservice.de

**Mein Garten in  
 guten Händen**



Inh. Sven Müller  
**Meisterbetrieb**  
 Stadtfeldkamp 24  
 24114 Kiel

**Tel. 0431 / 67 62 81**  
 Mobil 0170-462 86 05  
 Dänischenhagen  
 Tel. 04349 / 79 99 43

- Sanitäre Technik
- Heizungsanlagen
- Bauklempnerei
- Rohrreinigung



## MALEREIBETRIEB HORST SIEWERT Malermeister

Breitenstein 20  
 24229 Dänischenhagen  
 Tel: 04349-919187  
 Mobil: 0176-43007479

**www.malereibetrieb-siewert.de**



**★ Frohe Weihnachten!**  
 Wir wünschen alles Gute für den Start  
 in ein gesundes & erfülltes Jahr 2017!  
 Unseren Kunden danken wir ganz herzlich für  
 die gute Zusammenarbeit 2016!



Bernd Lange Dipl. Ing. Arch.  
 Redderkamp 12a  
 24229 Strände  
**T 04349 - 363**  
**F 04349 - 919 757**  
 info@kuechenplan-online.de  
 www.kuechenplan-online.de



**KÜCHENPLAN®**

**Beratung & Konzeption | Ausstellungsstudio | Einzelgeräte & Zubehör | Küchenrenovierungen**



## Danke

sagen möchten wir allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern für ein gutes Miteinander, für Vertrauen, Treue und die angenehme Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage, Zeit zur Entspannung, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Unser Betrieb ist Ihre gute Adresse für:

Privatkunden  
 Wohnungsbaugesellschaften  
 Industrie & Gewerbe  
 Fachplaner und Architekten

www.luethje-bad-waerme.de

..schönere Bäder baut nur die Natur!

Sanitär Licht Fliesen ..Planung ..Installation ..Fliesen

Katrin Mittag Erwin Kairies Rainer Siegmund

..das neue Bad „KOMPLETT“

..Beratung .. Planung .. Ausführung ..

**Lüthje**  
 Bad & Wärme

Hohenleuchte 6  
 24159 Kiel-Pries  
 T 0431/32 35 92

**STIHL**

Warum bis Weihnachten warten?

Jetzt Aktionswochen bis zum 17.12.2016

Ausgewählte Motorsägen kaufen und bis zu **100€** für Zubehör sichern!\*

\*Teilnahmebedingungen unter [www.stihl.de/ssw](http://www.stihl.de/ssw)

Wir beraten Sie gern:

**Max Lorenz** KG  
 LANDTECHNIK • GÄRTENGERÄTE • BAUMASCHINEN

Bergstraße 5 • 24229 Schwedeneck/Spreng  
 Tel.: 04308/1875-0 Fax: 04308/1875-20

PHYSIOTHERAPIE  
FÜR GROSS & KLEIN

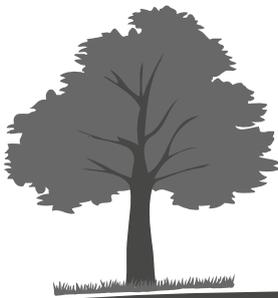


Praxis für Physiotherapie  
Karin Grammerstorf  
Kirchenstr. 2 24229 Dänischenhagen  
Tel 04349 – 913777  
Termine nach Vereinbarung

Frisuren  
**Wege** STUDIO

Scharnhagener Straße 3-5  
24229 Dänischenhagen  
Tel: 04349 / 1800

Das Team vom  
Frisurenstudio **Wege**  
freut sich auf Ihren Besuch.



**M**aik & **K**arsten **S**chäfer  
**Garten- und  
Landschaftsbau GbR**

Die Brüder vom Fach,  
bei uns sind Sie in guten Händen!

**Maik,**  
gelernter Landschaftsgärtner

**Karsten,**  
gelernter Steinsetzer

- Gehölz- und Obstbaumschnitt
- Dachbegrünung
- Gartenneu- und Umgestaltung

- Pflanzarbeiten
- Fällarbeiten
- Pflegearbeiten
- Pflasterarbeiten



[www.mks-galabau.de](http://www.mks-galabau.de)

Wischkamp 13 ♣ 24229 Schwedeneck ♣ Tel.: 04308-189 586 1 ♣ Fax: 04308-189 586 2 ♣ [mks.galabau@t-online.de](mailto:mks.galabau@t-online.de)

Traditioneller & Moderner Holzbau  
**Zimmerei.Kai Ohle**  
Zimmerermeister

NEU-  
ERÖFFNUNG



- Dachstühle
- Dachsanierung nach EnEv
- Dacheindeckungen
- Holzrahmenbau
- Fachwerk
- Carports
- u.v.m.

Kieler Straße 3b • 24229 Schwedeneck • Tel. 04308-85 99989



Frank Boeckmann  
Wischkamper Bogen 8a  
24229 Schwedeneck  
www.frankboeckmann.de

Ausstellungsräume  
Mo - Fr: 9.00 - 18.00 Uhr  
Brunswiker Straße 49 - 51  
24103 Kiel  
Telefon: 0431 6668382

Wir lassen Sie gern  
im Regen stehen!



# Malerei · Glaserei

## Hiesener & Lasner GmbH

★ ★ Wir wünschen unseren Kunden  
ein frohes Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch ins Jahr 2017. ★ ★

Auf Insektenschutz bieten wir einen Winterrabatt in Höhe von 10 %  
für die Monate Dezember bis Februar 2017 an.

Oldestraße 1 24159 Kiel-Friedrichsort  
Tel. 0431/391240 Fax 0431/391270  
E-Mail: info@hiesener-lasner.de

Annette  
Oltmann

Restauratorin

Telefon: 04349 / 914345  
Mobil: 0176 / 51347565



### Der Schornsteinfeger - Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte



- Brandschutz
- Energieeinsparung
- Umweltschutz
- neutrale Beratung

**Hauke Stuhlmacher**

Schornsteinfegermeister  
Gebäudeenergieberater im Handwerk



Bergstraße 15  
24214 Neudorf  
hauke-stuhlmacher@t-online.de

Tel. 0 43 46 / 33 24  
Fax 0 43 46 / 6 01 19 25



tim vöge tischlermeister  
Freidorfer Weg 11a  
24229 Scharnhagen  
tel. 04349 - 91 47 17  
fax 04349 - 91 47 18  
mobil 0170 - 44 03 33 0  
info@voege-tischlerei.de



- exklusiver möbelbau
- einbauschränke
- küchenmöbel
- badmöbel
- innenausbau

www.voege-tischlerei.de





## Wohnmöbel Fenster · Türen Lösungen nach Maß

Aufmaß, Fertigung, Einbau, Pflege.  
Alles aus einer Hand.

TISCHLEREI · HOLZFENSTERBAU · **F.FISCHER**<sup>GM</sup><sub>BH</sub> · Kiel

FALUNER WEG 5 · 24109 KIEL · TELEFON (04 31) 53 721-0

E-MAIL [info@fischer-kiel.de](mailto:info@fischer-kiel.de) · INTERNET [www.fischer-kiel.de](http://www.fischer-kiel.de)

Es berät sie unser Tischlermeister Diedrich Bock aus Surendorf



MITSUBISHI Vertragshändler

Opel Service Partner

Seit 35 Jahren sind wir Mitsubishi Vertragspartner  
und seit 2005 Opel-Servicepartner.  
Neben Inspektions- und Reparaturarbeiten an  
Fahrzeugen aller Fabrikate bieten wir folgendes an:

- Unfall- und Karosserieeinstandsetzung
- Autoglasservice
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- Achsvermessung
- Klimaanlageenservice
- Haupt-\* und Abgasuntersuchung

\*durch staatlich anerkannte  
Überwachungsorganisation



Zusätzlich bieten wir:

Einbau/Wartung u. Reparaturen von  
Autogasanlagen sowie Reparaturen und  
Restaurationen von Young- und Oldtimern  
der Fabrikate Opel und Mitsubishi.

**Ernst w. Thomsen**

Schusterkrug 12 · 24159 Friedrichsort

Telefon 0431 - 39 91 50

[www.ernst-w-thomsen.de](http://www.ernst-w-thomsen.de)

**Baugeschäft Marco Jäger** Dipl.Ing.(FH)

Tel.: 04349/799877 · Fax: 04349/799796  
Dörpstraat 24 · 24229 Scharnhagen

Maurer-, Putz- und Fliesenarbeiten,  
Altbausanierung,  
Einbau von Fertigfenstern und Türen

## Feuchte Wände?

Wir helfen Ihnen  
bei Trockenlegung der Wände.

### 50m<sup>2</sup> Gewerbefläche zu vermieten

inkl. Nebenräume und Parkplätze z.B. als Ladengeschäft oder Büro nutzbar in Dänischenhagen zentrale Lage an der Hauptstraße

### Schulungs- & Unterrichtsraum zu vermieten

Großer, freundlicher Schulungsraum in zentraler Lage (ca. 50 m<sup>2</sup>), + WC + Umkleiden + Lounge & Parkplätzen in Dänischenhagen  
Tages-oder Stundenweise zu vermieten.

Anfrage bitte unter 0172 – 30 43 655



**Reparaturverglasung**

**Spiegel nach Maß**

**Neuverglasung**

**Bildereinrahmungen**

**Glasschleiferei**

**Vollglasduschen**

**Ganzglaskonstruktionen**

**Kunststofffenster**

24118 Kiel · HansasträÙe 58

Telefon 04 31 / 56 20 84 / 85 · Fax 04 31 / 56 89 21 · [www.GlasTeske.de](http://www.GlasTeske.de)

Ein offenes Ohr,  
ein mitfühlendes Herz,  
eine helfende Hand.  
Wir sind für Sie da,  
Tag und Nacht.

Bild: freishot.com

**Bestattungshaus Schamborski**  
Gettorf – Stubbendorf | Telefon: 04346-9989



**Kräftiger gepflegter Rasen  
innerhalb von 24 Stunden!**

**Soll dieser Traum schnell und  
einfach Wirklichkeit werden?**



**(0 43 49) 91 33 48**

[www.kieler-rollrasen.de](http://www.kieler-rollrasen.de)



Frank Boeckmann  
Wischkamper Bogen 8a  
24229 Schwedeneck  
[www.frankboeckmann.de](http://www.frankboeckmann.de)

Ausstellungsräume  
Mo - Fr: 9.00 - 18.00 Uhr  
Brunswiker Straße 49 - 51  
24103 Kiel  
Telefon: 0431 6668382

**Wetten, dass wir Sie  
zum Kochen bringen?**



# Stopp!



Inh.  
Sabine Köster

Lärchenstr. 2  
24229 Dänisch Nienhof  
Tel. 04308 - 530  
Fax. 04308 - 209

- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Teichbau
- Dachbegrünung
- Baumschnitt
- Baumfällung
- Pflegearbeiten
- Holzarbeiten

# Liesch

Polsterei | Sonnenschutz  
Meisterbetrieb seit 1956



Telefon (04 31) 32 19 29

Antik, Yacht, Polster,  
Polsterreparaturen, Sonnenschutz, Schaumstoffe

[www.liesch-raumausstattung.de](http://www.liesch-raumausstattung.de)



## Frank Schwarzenberg

Gas- u. Wasserinstallateur- und Heizungsbaumeister

Ihr Servicepartner für:

- Sanitärtechnik / Baderneuerung
- Öl- und Gasheizungen  
Wartungsdienst für alle Fabrikate
- Fernwärme und Solarenergie
- Heizungsanlagenmodernisierung
- Zertifizierter Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Bäder

**Tel.: (0431) 32 88 675**

Wiesengrund 6  
24161 Altenholz

**Tel.: (0431) 679 3414**

Holzoppelweg 33  
24118 Kiel

[www.Frank-Schwarzenberg.de](http://www.Frank-Schwarzenberg.de)

*Thomas'*  
*Haus und Gartenservice*

*Tapezieren Reparaturen*

*Möbelmontage*

*Laminat verlegen*

*Entrümpeln von Wohn u. Kellerräumen*

*Rasen mähen*

*Hecke schneiden*

*Vertikutieren*

*und vieles mehr*

Thomas Wohlfahrt  
Schulstraße 49, 24229 Dänischenhagen  
Telefonnummer: 04349/799916  
Mobil: 0173-7595168

HEIZUNG

Lars

# Kaiser

SANITÄR

- Öl- und Gasfeuerung
- Solar
- Wartung und Kundendienst
- Badsanierung
- barrierefreie Badgestaltung

Teichkoppel 12a, 24229 Dänischenhagen  
Tele.: 04349 / 9130813 Fax: 04349 / 9130814  
[kaiser\\_lars@web.de](mailto:kaiser_lars@web.de)

eine Idee besser!  
**förde**

**BAUMARKT**

Holger Claussen GmbH & Co. KG

Tel. 0431 39966-0

Fax 0431 3996693

www.foerde-baumarkt.de

Förde Baumarkt  
Redderkoppel 3-5  
24159 Kiel-Friedrichsort

Montag bis Freitag 8.00 bis 19.00 Uhr • Sonnabend 8.00 bis 18.00 Uhr

**Unsere Fachkompetenz:**

- Werkzeuge • Farben/Lacke • Sanitär
- Haustier • Pflanzen • Gartenmöbel
- Strandkörbe • Garten • Rasenmäher
- Elektro/Lampen • Holz/Baustoffe



**autohaus  
Rehder**  
Alles Gute für Ihr Auto.

Familienbetrieb seit 1970.

**SERVICE FÜR ALLE MARKEN**

✓ **Klimaservice, Inspektion & Reparatur, HU\*/AU Abnahme**

✓ **Achsvermessung, Reifen-Service & Einlagerung**

✓ **Glasreparatur & Austausch, Unfallinstandsetzung**



Autohaus Rehder Teichkoppel 8 24229 Dänischenhagen Fon 04349 91330 Mehr Infos: [www.autohaus-rehder.com](http://www.autohaus-rehder.com)

\* Hauptuntersuchung nach §29 StVZO, durchgeführt durch externe Prüfengeieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen

**Sämtliche Tapezier- und Streicharbeiten**  
Angebot kostenlos  
Fa. J. Westphal, Strande  
Tel. 04349-919148, Mobil 0171 341 01 22



**Haus Krusendorf** – Ihr Haus im Grünen

- Wir bieten Ihnen:
- familiäre Atmosphäre
  - Blick auf die Eckernförder Bucht
  - hochwertige Pflege
  - eine intensive soziale Betreuung

Meritus Seniorenzentren Schleswig-Holstein Betriebsges. mbH  
Haus Krusendorf • Ahrenshorster Weg 30 • 24229 Schwedeneck • Telefon: 043 08/183 30 47  
Ihr Ansprechpartner: Helmut Sommer

**Haus Dänisch Nienhof** – Ihr Haus an der Ostsee

- Wir bieten Ihnen:
- großzügige Außenanlagen
  - individuelle, liebevolle Pflege
  - spezielle Pflege für dementiell erkrankte Bewohner
  - vielfältiges Veranstaltungsangebot
  - Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Meritus Seniorenzentren Schleswig-Holstein Betriebsges. mbH  
Haus Dänisch Nienhof • Strandstr. 1 • 24229 Dänisch Nienhof • Telefon: 043 08/183 40 82  
Ihr Ansprechpartner: Helmut Sommer

**Haus Altenholz** – Ihr Haus im Herzen von Altenholz-Stift

- Wir bieten Ihnen:
- familiäre Atmosphäre
  - zentrale Lage
  - hochwertige Pflege
  - umfangreiche Freizeitgestaltung
  - Teilhabe am gesellschaftlichem Leben

Meritus Seniorenzentren Schleswig-Holstein Betriebsges. mbH  
Haus Altenholz • Ostpreußenplatz 33 • 24161 Altenholz • Telefon: 04 31/3 29 18 - 131  
Ihre Ansprechpartnerin: Cynthia Naujoks

[www.meritus-pflege.de](http://www.meritus-pflege.de)



Wir haben  
**immer eine gute Idee**  
für Ihre Wünsche.

**Fliesen- und Mosaikverlegung Westphal**  
Badsanierung – Angebot kostenlos  
Fa. J. Westphal, Strande  
Tel. 04349-919148, Mobil 0171 341 01 22



Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt!

Trauern braucht seine Zeit.

Wir laden mehrmals im Jahr zu Trauergesprächskreisen ein.  
Sie sind nicht allein! Wir begleiten Sie.

**Bestattungshaus  
PAULSEN**

Feldstraße 47 • 24105 Kiel • Tel. (0431) 56 30 77 • Fax (0431) 5 70 22 18  
[info@bestattungshaus-paulsen.de](mailto:info@bestattungshaus-paulsen.de) • [www.bestattungshaus-paulsen.de](http://www.bestattungshaus-paulsen.de)

**ACHTUNG · ACHTUNG · ACHTUNG**

**Im Norden Kiels alles klar!**

☎ 3 x 39 & ☎ 3 x 32

**0431 39 39 39 0431 32 32 32**

**Funk-Taxi**  
**Friedrichsort**

Brahmsweg 41 - 24159 Kiel

*Zentrale in Friedrichsort*

☎ 0431 39 39 39

☎ 0431 32 32 32

☎ 0431 39 0 80

**Geänderte Fahrzeiten:**

So., Mo., Di., Mi., Do. 5.00 - 23.00 Uhr  
Fr. und Sa. Rund um die Uhr

**ACHTUNG · ACHTUNG · ACHTUNG**



**Hausmeistertätigkeiten**  
Winterdienst  
Grundstücksreinigung  
Grundstückspflege  
Entrümpelung und Wohnungsauflösung

**Hilfe beim  
Schneeräumen?**

Wir beseitigen den Schnee  
auf Gehwegen und Zufahrten.

Tel.: 04349/799 729 · Mobil: 0162/ 6265633  
Dörpstraat 24 · 24229 Scharnhagen



## Fördepromotion

Ein Volltreffer für Ihre Werbung



Fahnen & Banner aller Art \_\_\_\_\_ Werbeplanen \_\_\_\_\_ Beachflags \_\_\_\_\_ Displaysysteme

... und noch viel mehr!  
**WIR** machen mehr aus Ihrer Werbung!

Verlassen Sie sich auf unsere langjährige Erfahrung



0431-570 80 80

[www.foerdepromotion.de](http://www.foerdepromotion.de)

Am Jägersberg 16 · Halle 9  
24161 Altenholz



0431-570 80 92

**WIR** machen Werbung sichtbar • Ihr Partner für Sportvereine



# Elektro Erwin Steffen

Elektrobau- u. Handelsges. mbH & Co KG

**Strander Straße 10 • 24229 Dänischenhagen**  
**Tel. 04349 / 241**  
**[info@elektrobausteffen.de](mailto:info@elektrobausteffen.de)**

Oliver König

— OK Holz GmbH —

Holz & Garten



[www.okholz.de](http://www.okholz.de)

Ihr Fachhändler für

- Zäune aller Art · Terrassenholz
- Fassadenholz · Spielgeräte
- Gartenmöbel · Carports
- Individuelle Gartenhäuser und Pavillons

OK Holz GmbH | Teichkoppel 17  
24229 Dänischenhagen | Tel: 04349-799 799

